

Neues zum Thema Corporate Compliance und
Unternehmensverantwortung in der
Tschechischen Republik

www.roedl.cz



Czech Law Firm
of the Year 2012-2021



Lesen Sie in dieser Ausgabe:

→ Compliance News

- Neue Regeln für die Verwendung von Cookies
- Streite zwischen Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern personenbezogener Daten kann nun auch das Schiedsgericht bei der Wirtschaftskammer der Tschechischen Republik und der Agrarkammer der Tschechischen Republik entscheiden
- Tax Compliance: Ein neues Angebot der tschechischen Finanzverwaltung
- Whistleblowing als rechtliche Verpflichtung ist in Tschechien bereits Realität
- Know your Customer – Compliance in der Lieferkette
- Entwurf einer bahnbrechenden EU-Richtlinie über die Sorgfaltspflicht von Unternehmen im Bereich der Nachhaltigkeit
- Fachveranstaltungen für den Bereich Governance-Risk-Compliance

→ Compliance News

Neue Regeln für die Verwendung von Cookies

von Pavel Koukal
Rödl & Partner Prag

Wie wir Ihnen bereits mitgeteilt haben, ist am 1. Januar 2022 eine Änderung des Gesetzes über elektronische Kommunikation in Kraft getreten, mit der neue Regeln für das Setzen und die Verwendung von Cookies eingeführt wurden, die unterschiedslos für alle Website-Betreiber in der Tschechischen Republik gelten.

Eine grundlegende Änderung ist die Tatsache, dass auch die Verwendung von Cookies nun der „Opt-in“-Regelung unterliegt, d. h. dem Erfordernis der ausdrücklichen Zustimmung des Nutzers. In der Praxis bedeutet dies, dass die Verwendung von Cookies als Instrument (Dateien) zur Ermittlung der Interessen und Präferenzen von Website-Besuchern die nachweisliche, aktive und informierte Zustimmung des Nutzers zur Verwendung von Cookies und anderen Technologien in dem angegebenen Umfang und zu dem angegebenen Zweck erfordert. Diese Änderung betrifft in der Praxis alle Website-Betreiber, insbesondere aber diejenigen, die aktiv ihre Waren und Dienstleistungen anbieten, und bedeutet auch, dass das so genannte Cookie-Banner erheblich geändert werden muss. Die einzige Ausnahme bilden notwendige technische Cookies, die auch ohne eine solche Zustimmung weiter verwendet werden können.

Mit Blick auf die neue Gesetzgebung sind die bisherigen Cookie-Banner, die nur über die Verwendung von Cookies auf der Website informierten, nicht mehr haltbar und müssen unverzüglich geändert werden. Insbesondere ist es notwendig, die Website und die auf ihr verwendeten

Anwendungen in Bezug auf Cookies und andere Instrumente zu analysieren, Instrumente, die weiterhin verwendet werden sollen, neu auszuwählen, die Verwendungszwecke zu bestimmen und die Cookies in verschiedene Kategorien wie Remarketing, Analytik, Statistik usw. einzuteilen. Nur auf der Grundlage dieser umfassenden Analyse wird es möglich sein, das technische System für die Einholung und den Widerruf von Zustimmungen, d.h. ein neues Cookie-Banner, auszuwählen und vorzubereiten und neue Informationstexte über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Cookies auszuformulieren (Cookie-Policy).

Da eine Reihe von Unternehmen trotz der neuen gesetzlichen Verpflichtungen die notwendigen Änderungen an den Cookie-Einstellungen auf ihren Websites noch nicht vorgenommen hat, ist in den kommenden Monaten des Jahres 2022 mit einer verstärkten Kontrolltätigkeit der tschechischen Datenschutzbehörde aufgrund von Nutzerbeschwerden und einem hieraus folgenden Risiko von Bußgeldern und angeordneten Abhilfemaßnahmen zu rechnen.

Kontakt für weitere Informationen



JUDr. Pavel Koukal
advokát
(Rechtsanwalt CZ)
Associate Partner
T +420 236 263 710
pavel.koukal@roedl.com

→ Compliance News

Streite zwischen Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern personenbezogener Daten kann nun auch das Schiedsgericht bei der Wirtschaftskammer der Tschechischen Republik und der Agrarkammer der Tschechischen Republik entscheiden

von Pavlína Vondráčková
Rödl & Partner Prag

Im Rahmen der vertraglichen Beziehungen zwischen den für die Verarbeitung Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern personenbezogener Daten sowie zwischen gemeinsam für eine Verarbeitung Verantwortlichen kommt es in der geschäftlichen Praxis oft zu Streitigkeiten, die mit der Wahrnehmung von Rechten und Pflichten der Parteien gemäß Artikel 28 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zusammenhängen. Dabei handelt es sich in der Regel um rechtlich komplexe und wirtschaftlich heikle Streitigkeiten, die sich meist aus Verletzungen oder Kompromittierungen der Absicherung personenbezogener Daten (Sicherheitsvorfälle) und anschließenden Schadensersatzforderungen oder aus sonstigen Schäden ergeben, die der für die Verarbeitung Verantwortliche erlitten hat.

Auf Grundlage einer neu aufgenommenen Zusammenarbeit zwischen dem Schiedsgericht bei der Wirtschaftskammer der Tschechischen Republik und der Agrarkammer der Tschechischen Republik und dem tschechischen Verband für den Schutz personenbezogener Daten wird in Zukunft in viel größerem Umfang die Möglichkeit genutzt werden, diese speziellen Streitigkeiten im Bereich der Verarbeitung personenbezogener Daten durch das ständige Schiedsgericht anstelle der allgemeinen Gerichte entscheiden zu lassen. Die Zuständigkeit des Schiedsgerichts für eine Entscheidung solcher Streitigkeiten kann

sich entweder aus einer Vereinbarung der Parteien in einer Schiedsklausel, die direkt im Vertrag über die Verarbeitung personenbezogener Daten enthalten ist, oder gegebenenfalls aus einem anderen Vertrag ergeben.

In dieser Hinsicht ist es also möglich, auch für den spezifischen Bereich der Verarbeitung personenbezogener Daten die Vorteile der Schiedsgerichtsbarkeit in vollem Umfang zu nutzen, die aufgrund ihrer Art, ihrer Schnelligkeit und ihrer Nichtöffentlichkeit für bestimmte Arten von Streitigkeiten zwischen für die Verarbeitung Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern besonders geeignet ist. Gleichzeitig gewährleistet der nicht-öffentliche und vertrauliche Charakter des Schiedsgerichtsverfahrens einen ausreichenden Schutz der Rechte betroffener Personen, bei denen es sich nicht nur um die eigenen Mitarbeiter, sondern auch um Leiharbeitnehmer, Lieferanten oder Kunden handeln kann.

Kontakt für weitere Informationen



JUDr. Pavlína Vondráčková, Ph.D.
advokátka
(Rechtsanwältin CZ)
Associate Partner
T +420 236 163 710
pavlina.vondrackova@roedl.com

→ Compliance News

Tax Compliance: Ein neues Angebot der tschechischen Finanzverwaltung

von Martina Šotníková
Rödl & Partner Prag

Mit einer Änderung des tschechischen Rechnungslegungsgesetzes wird eine neue Möglichkeit geschaffen, Abschlüsse in die Dokumentensammlung des öffentlichen Registers einzulegen. Für ein Geschäftsjahr, das frühestens am 1. Januar 2021 begann und frühestens am 31. Dezember 2021 endete, können Handelsgesellschaften, die Abschlüsse nicht über die Tschechische Nationalbank in die Dokumentensammlung des öffentlichen Registers einreichen, erstmals das Finanzamt ersuchen, einen der Steuererklärung beigefügten Abschluss für die Gesellschaft beim zuständigen Registergericht einzureichen.

Ziel dieses Angebotes ist, den Verwaltungsaufwand auf Seiten der Unternehmen zu verringern, die dieselben Informationen an das Finanzamt und an die Dokumentensammlung des öffentlichen Registers übermitteln. Unternehmen müssen von dieser Möglichkeit jedoch keinen Gebrauch machen und können den Abschluss auch in der bisherigen Weise veröffentlichen.

Es ist nicht erforderlich, einen besonderen Antrag an das Finanzamt zu stellen; es genügt, in einer neuen Anlage zum Formblatt der Steuererklärung die einzelnen Teile des Abschlusses anzukreuzen, die vom Finanzamt an das öffentliche Register übermittelt werden sollen. Gleichzeitig kann

das Finanzamt aufgefordert werden, eine Information über die Übermittlung des gegenständlichen Abschlusses an eine angegebene E-Mail-Adresse zu senden.

Die Verpflichtung der Gesellschaft zur Veröffentlichung eines Abschlusses ist zu dem Zeitpunkt erfüllt oder teilweise erfüllt, zu dem die Vorlage gegenüber dem zuständigen Finanzamt erfolgt.

Unsere Anwaltskanzlei bietet ihren Mandanten über ihre Rechtsabteilung seit langem den Service an, Abschlüsse direkt bei der Dokumentensammlung des öffentlichen Registers einzureichen. Sofern Sie ein Interesse an unseren Leistungen in diesem Bereich haben, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Kontakt für weitere Informationen



Ing. Martina Šotníková
daňová poradkyně
(Steuerberaterin CZ)
Associate Partner
+420 236 163 237
martina.sotnikova@roedl.com

→ Compliance News

Whistleblowing als rechtliche Verpflichtung ist in Tschechien bereits Realität

von Pavel Koukal
Rödl & Partner Prag

Obwohl die Anforderungen der europäischen Richtlinie zum Schutz von Hinweisgebern in der Tschechischen Republik nicht rechtzeitig vor dem Stichtag 17. Dezember 2021 in nationales Recht umgesetzt wurden, ist Whistleblowing als rechtliche Verpflichtung in Tschechien zu einer unbestrittenen Realität geworden.

Der erste Schritt in diese Richtung war eine Methodik des Ministeriums für Justiz der Tschechischen Republik vom 4. November 2021, mit der die direkten (unmittelbaren) Wirkungen der EU-Richtlinie in Bezug auf die Verpflichtung zur Einrichtung eines internen Hinweisgebersystems auf alle Organe der öffentlichen Gewalt sowie auf öffentlich-rechtliche Einrichtungen, aus dem Staatshaushalt finanzierte Organisationen und einige ausgewählte andere Einrichtungen, die vom Staat kontrolliert, beses-

sen oder beeinflusst werden, ausgedehnt wurden. Nach dieser Methodik sind somit staatliche Behörden, Organe von Gebietskörperschaften (Organe von Regionen und Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern) sowie andere öffentliche Rechtsträger (Krankenkassen, öffentliche Hochschulen, die Tschechischen Eisenbahnen, der Energieversorger ČEZ und andere) verpflichtet, ein internes Meldesystem einzuführen und gleichzeitig Whistleblower wirksam zu schützen, auch wenn es noch keine entsprechende allgemeine tschechischen Rechtsvorschrift gibt.

An diese Methode schließt seit Dezember letzten Jahres offiziell auch das neue Portal [Oznamovatel.Justice.cz](https://oznamovatel.justice.cz) an, das es unter anderem jedem Hinweisgeber in einem beruflichen Kontext, also auch Mitarbeitern von Handelsunternehmen, ermöglicht, eine so genannte „externe Meldung“ eines Verstoßes über einen externen Meldeweg einzureichen; dieser externe Meldeweg wird vom Justizministerium angeboten.

In dieser Hinsicht ist somit eine paradoxe Situation entstanden, denn während private Unternehmen bis zur Verabschiedung eines Gesetzes zum Schutz von Hinweisgebern nicht formell verpflichtet sind, ein internes System für die Meldung von Verstößen einzurichten, können ihre Mitarbeiter bereits einen externen Kanal für die Meldung von Missständen nutzen, wobei der Schutz des Hinweisgebers, einschließlich des Verbots von Vergeltungsmaßnahmen, gewährleistet sein muss.

In Anbetracht der oben beschriebenen Situation in der Tschechischen Republik gibt es daher keinen Grund, die Vorbereitungen für die Einführung eines internen Meldesystems auch in der privaten Wirtschaft hinauszuzögern, zumal die Europäische Kommission bereits damit begonnen hat, die Einhaltung der Anforderungen der Richtlinie formal durchzusetzen. Auf Grundlage des zu erwartenden tschechischen Gesetzes zum Schutz

von Hinweisgebern wird jedes Unternehmen mit 50 oder mehr Beschäftigten verpflichtet sein, ein solches System zur Meldung von Verstößen zu schaffen, einschließlich der Einrichtung interner Prozesse zur Bearbeitung, Verarbeitung und Speicherung von Meldungen. In diesem Zusammenhang ist es erstaunlich, wie viele Unternehmen in der Tschechischen Republik diesen Prozess immer noch aufschieben.

Wie wir bereits früher erwähnt haben, ist die Einführung eines internen Systems zur Meldung von Missständen mit einer Reihe relativ komplexer Fragen verbunden, die bei der Einrichtung des Systems berücksichtigt werden müssen. Dabei geht es nicht nur darum, welche konkreten Formen und Methoden für die Einreichung interner Meldungen zu wählen sind und wie das interne Verfahren zur Untersuchung und Bearbeitung von Meldungen einzurichten ist – auch eine Reihe rechtlicher, organisatorischer und technischer Fragen, einschließlich der Anforderungen an die Sicherheit und Dokumentation des internen Meldesystems und den Schutz personenbezogener Daten, müssen umfassend geregelt werden.

Unsere Kanzlei bietet in dieser Hinsicht in Zusammenarbeit mit der technologischen Plattform NNTB die gesamte notwendige und umfassende Unterstützung.

Kontakt für weitere Informationen



JUDr. Pavel Koukal
advokát
(Rechtsanwalt CZ)
Associate Partner
T +420 236 263 710
pavel.koukal@roedl.com



→ Compliance News

Know your Customer – Compliance in der Lieferkette

von Pavlína Vondráčková
Rödl & Partner Prag

Vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine ist die wachsende Bedeutung eines speziellen Tools der Compliance und des Compliance-Management-Systems (CMS) für Unternehmen deutlich geworden, das in internen Verfahren zur Überprüfung und Kontrolle von Lieferanten und möglicherweise anderen Geschäftspartner besteht. In dieser Hinsicht baut dieses Compliance-Tool teilweise auf den internen Verfahren auf, die seit vielen Jahren von Finanzinstituten und anderen ausgewählten Verpflichteten im Hinblick auf die Identifizierung und Kontrolle von Kunden (Know your Customer, KYC) im Rahmen der Erfüllung der Verpflichtungen zur Verhinderung von Geldwäsche angewandt werden, und entwickelt diese weiter.

Es gibt eine Reihe von Gründen für die stetig wachsende Bedeutung einer compliance-orientierten Überprüfung von Lieferanten unter Berücksichtigung der Anforderungen eines Verhaltenskodex, die auch als Supplier Integrity Check bezeichnet wird. Einer der wichtigsten Gründe dafür ist, dass zusätzlich zu den allgemeinen Anforderungen an die ethische und rechtliche Integrität des Lieferanten spezifische Anforderungen an das Vorliegen interner Verfahren zur Bewältigung von Interessenskonflikten, die Registrierung wirtschaftlicher Eigentümer und die Prävention von Verstößen gegen Geldwäschevorschriften und

internationale Sanktionsverpflichtungen immer wichtiger werden.

Darüber hinaus umfassen Fragebögen und Sorgfaltspflichten, die von Lieferanten verlangt werden, auch den Nachweis einer internen Nachhaltigkeitspolitik und einer Zertifizierung der ESG-Anforderungen (Environment, Social und Governance), die an sich über den Bereich der Compliance hinausgehen.

All dies stellt natürlich immer höhere Anforderungen an die Unternehmen, Compliance- und CMS-Funktionen intern zu implementieren, um u.a. nicht nur einen einfachen und kontinuierlichen Nachweis der Anforderungen an die Compliance-Kontrollen von Lieferanten, sondern auch die Einhaltung bevorstehender neuer gesetzlicher Verpflichtungen (Whistleblowing, Corporate Sustainability u.a.) zu ermöglichen.

Kontakt für weitere Informationen



JUDr. Pavlína Vondráčková, Ph.D.
advokátka
(Rechtsanwältin CZ)
Associate Partner
T +420 236 163 710
pavlina.vondrackova@roedl.com

→ Compliance News

Entwurf einer bahnbrechenden EU-Richtlinie über die Sorgfaltspflicht von Unternehmen im Bereich der Nachhaltigkeit

von Pavel Koukal
Rödl & Partner Prag

Am 23. Februar legte die Europäische Kommission ihren Vorschlag für eine bahnbrechende Richtlinie über die Sorgfaltspflicht von Unternehmen im Bereich der Nachhaltigkeit (Corporate Sustainability Due Diligence Directive, CSDDD) vor, die für Unternehmen in Lieferketten wesentliche Änderungen und erhebliche Anforderungen mit sich bringen wird, welche auch Tochtergesellschaften in der Tschechischen Republik betreffen werden. Die Richtlinie wird voraussichtlich im Jahr 2024 in Kraft treten. Die erste Gruppe an Verpflichteten wären Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten und einem weltweiten Nettoumsatz von mehr als 150 Millionen Euro.

Eine nachhaltige Sorgfaltspflicht (Due Diligence) bedeutet, dass interne Verfahren bestehen, die grundlegende Probleme und unternehmerische Risiken in Verbindung mit Umwelt und Menschenrechten, einschließlich der Problematik von Kinder- und Zwangsarbeit, berücksichtigen. Die neue Richtlinie zielt darauf ab, Rechtssicherheit und gleiche Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen zu gewährleisten und gleichzeitig mehr Transparenz für Investoren und Verbraucher zu schaffen.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass auf nationaler Ebene in der

Bundesrepublik Deutschland seit 2021 mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz eine ähnliche Regelung in Kraft ist. Die neuen Regeln der EU-Richtlinie sind jedoch strenger als die bestehenden deutschen Gesetze.

Obwohl die primären Aufgaben und Pflichten vor allem Unternehmen auf Konzernebene betreffen werden, sind auch für Unternehmen in der Tschechischen Republik erhebliche Auswirkungen etwa auf die Berichterstattung zu erwarten, insbesondere in dem Sinne, dass der Entwurf der EU-Richtlinie die Möglichkeit vorsieht, die Sorgfaltspflicht durch Vertragsklauseln auf Zulieferer weiter unten in der Produktions- oder Vertriebskette zu übertragen.

Kontakt für weitere Informationen



JUDr. Pavel Koukal
advokát
(Rechtsanwalt CZ)
Associate Partner
T +420 236 263 710
pavel.koukal@roedl.com





→ Compliance News

Fachveranstaltungen für den Bereich Governance-Risk-Compliance

Für die Monate April bis Juni 2022 planen wir für Sie für die einzelnen Bereiche des Themenkomplexes Governance-Risk-Compliance folgende Fachveranstaltungen:

27.	April 2022	18.	Mai 2022
	Spezialist für interne Meldungen und Schutz von HInweisgebern in privaten Unternehmen (Whistleblowing)		Compliance am Arbeitsplatz – Gewährleistung des Persönlichkeitsschutzes, des Schutzes der Privatsphäre, des Datenschutzes und des Diskriminierungsverbotes in arbeitsrechtlichen Beziehungen
4.	Webinar Veranstalter: Rödl & Partner in Zusammenarbeit mit dem Verlag Dashöfer Referent: Pavel Koukal	8.	Webinar Veranstalter: Rödl & Partner in Zusammenarbeit mit dem Verlag Dashöfer Referent: Pavel Koukal
	Mai 2022		Juni 2022
11.	Spezialist für interne Meldungen und Schutz von HInweisgebern im öffentlichen Bereich		Whistleblowing – neue Pflichten im Zusammenhang mit der Einführung eines internen Meldesystems
	Webinar Veranstalter: Rödl & Praha in Zusammenarbeit mit dem Verlag Dashöfer Referent: Pavel Koukal		Runder Tisch Veranstalter: Rödl & Partner Prag in Zusammenarbeit mit dem Verband für Compliance und der FaceUp Technology s.r.o. NNTB Referent: Pavel Koukal und Gast: Jan Sláma
	Neues in der Corporate compliance 2022		
	Runder Tisch Veranstalter: Rödl & Partner Prag in Zusammenarbeit mit dem Verband für Compliance und der FaceUp Technology s.r.o. NNTB Referent: Pavel Koukal und Gäste: Juraj Szabó, Vladimír Valenta und Jan Sláma		



Impressum

COMPLIANCE NEWS TSCHJECHISCHE REPUBLIK
AUSGABE NO. 3/2021

Herausgeber:

Rödl & Partner Consulting & Valuation, s.r.o.

Platněřská 2, 110 00 Prag 1

T +420 236 163 111

www.roedl.cz

Redaktion:

Ing. Jana Švédová, JUDr. Pavel Koukal

Layout/Satz:

Rödl & Partner

Dieser Newsletter ist ein unverbindliches Informationsangebot und dient allgemeinen Informationszwecken. Es handelt sich dabei weder um eine rechtliche, steuerrechtliche oder betriebswirtschaftliche Beratung, noch kann es eine individuelle Beratung ersetzen. Bei der Erstellung des Newsletters und der darin enthaltenen Informationen ist Rödl & Partner stets um größtmögliche Sorgfalt bemüht, jedoch haftet Rödl & Partner nicht für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Informationen. Die enthaltenen Informationen sind nicht auf einen speziellen Sachverhalt einer Einzelperson oder einer juristischen Person bezogen, daher sollte im konkreten Einzelfall stets fachlicher Rat eingeholt werden. Rödl & Partner übernimmt keine Verantwortung für Entscheidungen, die der Leser aufgrund dieses Newsletters trifft. Unsere Ansprechpartner stehen gerne für Sie zur Verfügung.

Der gesamte Inhalt des Newsletters und der fachlichen Informationen im Internet ist geistiges Eigentum von Rödl & Partner und steht unter Urheberrechtsschutz. Nutzer dürfen den Inhalt des Newsletters nur für den eigenen Bedarf laden, ausdrucken oder kopieren. Jegliche Veränderungen, Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe des Inhalts oder von Teilen hiervon, egal ob on- oder offline, bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung von Rödl & Partner.